

Angaben zu Einkünften und zur schulischen Laufbahn von Kindern ab dem 15. Lebensjahr

Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird

(Bitte fügen Sie entsprechende Schulbescheinigungen und/oder Nachweise zu den angegebenen Einkünften des Kindes bei (z.B. Verdienstnachweis, Ausbildungs-, Arbeitsvertrag u.ä.)

Für jedes Kind ist 1 Formular auszufüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes: _____

1. Schule/ Ausbildung

Das Kind geht/ ging zur

Schule _____ (Name der Schule) Bitte **Schulbescheinigung** beifügen

voraussichtliches Ende: _____

beendet seit: _____

angestrebter oder erreichter Abschluss: _____

Erzielt das Kind eigenes Einkommen, zusätzlich zur Leistung nach dem UhVorschG, evtl. Unterhaltszahlungen oder Zahlungen gem. Ziffer 9 des Antrages?

(bspw. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, durch Beschäftigungsverhältnis oder Einkünfte aus einer Ausbildung o.ä.?; bitte Höhe und Dauer angeben!)

Nein Ja, und zwar:

Bezeichnung des Einkommens und Firma, o.ä.	Netto mtl. (in €)

Das Kind hat:

eine Ausbildung begonnen als: _____,

voraussichtliches Ende: _____

Ausbildungsvergütung netto: _____ €

Leistungen nach der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten /n erhält diese zurzeit

ausbildungsbedingt eine eigene Unterkunft außerhalb des elterlichen Haushalts

statt einer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.

Vergütung netto: _____ €

Bitte den Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in Kopie beifügen und entsprechende Nachweise über das erzielte Einkommen (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen).

Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit (**Bitte Nachweise beifügen**)

Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung (**Bitte Nachweise beifügen**)

2. Ergänzende Angaben

Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.

Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden. ja nein

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:

Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)

Unterschrift der/des mitwirkenden Person